

Antrag der Fraktion der CDU**Verlagerung der Deputationsassistentz von den Ressorts zur Bürgerschaftskanzlei**

Aufgrund der Änderung des Vorsitzes in den Deputationen ist es erforderlich, die für die Deputationsassistentz vorgesehenen Stellen zur Bürgerschaftskanzlei zu verlagern. Die Änderung des Vorsitzes in Deputationen von der Exekutive zur Legislative macht auch eine Verlagerung der Deputationsassistentz erforderlich. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Einfluss der Exekutive auf die Vorbereitung der Sitzung, insbesondere die Festlegung der Tagesordnung, auf das gesetzlich erforderliche Maß reduziert wird. Zudem wird verhindert, dass die Deputationsassistentz einem Konflikt zwischen den Pflichten gegenüber dem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn einerseits und den Pflichten gegenüber den Deputationsvorsitzenden andererseits unterliegt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in Absprache mit der Bürgerschaftskanzlei die in den Ressorts für die Deputationsassistentz vorgesehenen Stellen von den Ressorts zur Bürgerschaftskanzlei zu verlagern.

Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU